



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/188/2018

Federführung: Dezernat II	Datum: 24.10.2018
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	15.11.2018
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Das Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Ammerland für den Zeitraum 2018 bis 2022 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 19.07.2018

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Ammerland

In der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 05.04.2018 wurde der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018-2022 von Herrn Ewering vom beauftragten Ingenieurbüro INFA, Ahlen, vorgestellt.

Daraufhin wurde dieser Entwurf in der Zeit vom 28.05.2018 bis 11.06.2018 im Kreishaus öffentlich ausgelegt. Dabei gingen keine Hinweise bzw. Einwände von Bürgern ein.

Parallel dazu wurde die gemäß § 5 (2) Niedersächsisches Abfallgesetz erforderliche Beteiligung von Behörden und Stellen, die als Träger öffentlicher Belange (z.B. Gemeinden/Stadt, Nachbarlandkreise, Naturschutz- und Wirtschaftsverbände etc.) von dem Abfallwirtschaftsbetrieb betroffen sein können, durchgeführt. Insgesamt wurden 40 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Neben der gesetzlich vorgesehenen Beteiligung von Behörden und Stellen wurde zusätzlich auch den Mitgliedern des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft sowie über die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken vorzutragen. In der Folge sind 13 Stellungnahmen eingegangen, wobei die Mehrzahl der beteiligten Träger keine Einwendungen erhoben haben.

In der Anlage sind in einer Übersicht die abgegebenen Stellungnahmen zusammengefasst dargestellt (aufgelistet nach Eingang) und mit einer kurzen Bewertung/Stellungnahme durch den Abfallwirtschaftsbetrieb versehen.

Da in der Mehrzahl der Stellungnahmen keine Einwendungen vorgetragen bzw. die eingegangenen Anregungen und Bedenken in das in der Anlage beigefügte überarbeitete Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen wurden, konnte auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet werden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, das anliegende Abfallwirtschaftskonzept 2018 bis 2022 zu beschließen.